



40/258/2023

## **Beratungsunterlage**

---

<b>Dienststelle</b>	<b>40 - Schulverwaltungsamt</b>
<b>Beteiligte Bereiche:</b>	<b>20 - Finanzen</b> <b>25 - Referat für Beteiligungsmanagement</b>
<b>Berichterstatter/-in</b>	<b>Herr Beigeordneter Dr. Welpmann</b>
<b>Art der Beratung</b> <b>Betreff</b>	<b>öffentlich</b> <b>Einführung des Deutschlandtickets als Schülerticket</b>

### **Beratungsfolge**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
Rat der Stadt Neuss	16.06.2023	

### **Beschlussempfehlung**

1. Die Einführung des Deutschland-Tickets als Schüler\*innen-Ticket für freifahrtberechtigte Schüler\*innen und ebenso für die selbstzahlenden Schüler\*innen für 29 Euro monatlich wird zum 01.08.2023 gemäß des Gemeinsamen Runderlasses des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung, des Ministeriums für Schule und Bildung und des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW vom 02. Juni 2023 nach § 97 SchulG NRW in Verbindung mit der Schülerfahrtkostenverordnung beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den in der Anlage beigefügten Ergänzungsvertrag mit dem VRR und den Stadtwerken Neuss fristgerecht bis 20.06.2023 abzuschließen.

2. Die Vertreter\*innen der Stadt Neuss in den Gremien des Städtetages NRW und des VRR werden angehalten, die dauerhafte Finanzierung des Deutschland-Tickets für Schüler\*innen zu hinterfragen und insbesondere zu klären, ob und inwieweit für die große Anzahl der Schüler\*innen eine Reduzierung der Kosten pro Ticket erreicht werden kann – analog z.B. dem Jobticket.

### **Sachverhaltsdarstellung**

Die langfristige Bindung der Schüler\*innen an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) dient der Erhöhung des Anteils von Verkehren mit dem ÖPNV und damit den Zielen des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Neuss sowie des vom Stadtrat beschlossenen Mobilitätsentwicklungsplan.

Das Deutschlandticket bietet eine deutschlandweite Mobilität zu einem günstigen Preis. Auch Schüler\*innen sollen davon profitieren und bei der Nutzung des ÖPNV für den Schulweg ein Deutschlandticket nach Schülerfahrtkostenverordnung erhalten oder dies als Selbstzahler zu einem vergünstigten Preis von 29 Euro erwerben können.

Dies ist ein wesentlicher Beitrag zur weiteren Verbesserung der Mobilität der Schüler\*innen, die damit frühzeitig die Vorteile des öffentlichen Nahverkehrs erfahren.

Die Entscheidung über die Einführung des Deutschlandtickets obliegt dem jeweiligen örtlichen Schulträger. Die Übernahme der Schülerfahrkosten regelt sich nach § 97 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) und der hierzu erlassenen Verordnung zur Ausführung des § 97 Schulgesetz (Schülerfahrkostenverordnung).

Schülerfahrkosten sind gemäß § 97 Schulgesetz (SchulG) die Kosten, die für die wirtschaftlichste Beförderung von Schülerinnen und Schülern, die ihren Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben, zur Schule und zurück notwendig entstehen. Bietet der Schulträger oder ein von ihm beauftragtes Verkehrsunternehmen im Rahmen eines besonderen Tarifangebots der Verkehrsunternehmen Schülerzeitkarten an, die über den Schulweg hinaus auch zur sonstigen Benutzung von Angeboten des öffentlichen Nahverkehrs berechtigen, kann der Schulträger nach Maßgabe der Rechtsverordnung einen von den Eltern zu tragenden Eigenanteil festsetzen. Der Eigenanteil entfällt für Schülerinnen und Schüler, für die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) geleistet wird.

Gemäß § 2 Abs. 3 Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) kann der Schulträger einen von den Eltern oder der volljährigen Schülerin oder dem volljährigen Schüler zu tragenden Eigenanteil von bis zu 14 Euro je Beförderungsmonat festsetzen. Von Eltern mit mehreren anspruchsberechtigten Kindern dürfen Eigenanteile nur für zwei Kinder in der Reihenfolge ihres Alters erhoben werden, für das zweite Kind nur bis zu 7 Euro je Beförderungsmonat. Die Eigenanteile fließen aufgrund des entsprechenden Vertrages mit dem VRR den Verkehrsunternehmen zu.

### **SchokoTicket (Status quo):**

#### **Selbstzahlerticket:**

- 1. + 2. Kind 39,40 € x 12 Monate
- 3. Kind 19,70 € x 12 Monate
- ab 4. Kind 0,00 € x 12 Monate

#### **Schulträgerleistung:**

50,19 € / Schüler\*in x 11 Monate

#### **Eigenanteile:**

- 1. Kind 14,00 € x 12 Monate
- 2. Kind 7,00 € x 12 Monate
- ab 3. Kind 0,00 € x 12 Monate

- Gültigkeit innerhalb des gesamten VRR Gebiets

**Deutschlandticket (für Schüler\*innen):**- Selbstzahlerticket:

29,00 € x 12 Monate

- Schulträgerleistung:

gem. Erlass mindestens 588,00 € / Schüler\*in / Jahr (49,00 x 12 Monate)

- Eigenanteile:

1. Kind 14,00 € x 12 Monate

2. Kind 7,00 € x 12 Monate

ab 3. Kind 0,00 € x 12 Monate

- Gültigkeit Deutschlandweit

Derzeit beträgt die Schulträgerleistung 50,19 Euro x 11 Monate = 552,09 Euro / Schüler\*in / Jahr für das Schokoticket. Durch den Wechsel auf das Deutschlandticket müssten demnach 35,91 € / Schüler\*in / Jahr für das Schuljahr 2023/2024 mehr gezahlt werden um den für das Deutschlandticket geforderten Betrag von 588 Euro pro Schüler\*in zu erreichen.

Bei derzeit 3.177 anspruchsberechtigten Schüler\*innen (zzgl. Wintertickets von Oktober bis einschl. März) ergibt sich damit ein zusätzlich zu zahlender Betrag von ca. 114.750,41 € für das Schuljahr 2023/24.

Selbstzahlende Schüler\*innen von städtischen Neusser Schulen können das Deutschlandticket zum Preis von 29 Euro erwerben. Voraussetzung ist aber, dass der Schulträger sich für die Einführung des Deutschlandtickets entscheidet und dieses auch für die vom Schulträger bezuschussten Schüler\*innen einführt.

Eine genaue Anzahl der Selbstzahler für die Stadt Neuss liegt den Stadtwerken nicht vor. Aber nach Angaben der Stadtwerke beziehen derzeit geschätzt rund 2.727 städtische Neusser Schüler\*innen ein solches Selbstzahlerticket. Schüler\*innen mit Anspruch gem. Schülerfahrkostenverordnung bekommen dann ab dem Schuljahr 2023/2024 ein Deutschland-Ticket Schule, die Eigenanteile bleiben in gleicher Höhe wie bisher bestehen. Selbstzahlende Schüler\*innen können zum Preis von 29,00 Euro pro Monat ein Deutschland-Ticket Schule erwerben.

**Auswirkungen auf Finanzen, Personal und Raumbedarf**

Die finanziellen Auswirkungen für das Schuljahr 2023/24 stellen sich bei einer angenommenen gleichen Anzahl von Anspruchsberechtigten wie folgt dar:

	<b>01.08. – 31.12.2023</b>	<b>01.01. – 31.07.2024</b>	<b>Gesamt</b>
SchokoTicket	802.839,24 Euro	962.292,87 Euro	1.765.132,11 Euro
DeutschlandTicket	783.804,00 Euro	1.096.078,52 Euro	1.879.882,52 Euro
	-19.035,24 Euro	133.785,65 Euro	114.750,41 Euro

Für 2023 sinken die Aufwendungen um rund 19 TEURO und für den Zeitraum bis einschließlich Juli 2024 entstehen Mehraufwendungen in Höhe von rund 133 T€. Gemäß der Ergänzungsvereinbarung mit der Stadtwerke Neuss GmbH und dem VRR unterliegt der Betrag von 588 Euro/Schüler\*In-Ticket (12x49 Euro) für das Deutschlandticket einer Dynamisierung.

Die Aufwendungen für das Schuljahr 2024/25 ab dem 01.08.2024 können daher derzeit nicht prognostiziert werden, regelmäßige Steigerungen sind aber auch beim bisherigen Schoko-Ticket erfolgt, zuletzt im Jahr 2023 um 3,8 Prozent.

Die Mehraufwendungen ab dem Haushaltsjahr 2024 müssten im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024 zusätzlich bereitgestellt werden. Eine Refinanzierung der erhöhten Aufwendungen über die erhöhten Erträge aus der Parkraumbewirtschaftung wird mit Verweis auf das Mobilitätsentwicklungskonzept (Förderung Umweltverbund) angestrebt.

### **Anlagen**

Anlage 1 - Ergänzungsvereinbarung